



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des
der Gemeinde

Gemeinderates

Schönau im Mühlkreis

am **21. März 2024**

Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Harald Ebner (ÖVP)
3. Christoph Moser (ÖVP)
4. Erwin Pilz (ÖVP)
5. Johannes Gradl (ÖVP)
6. Erwin Kriechbaumer (ÖVP)
7. Johann Wittinghofer (ÖVP)
8. Tanja Wiesinger (ÖVP)
9. Patrick Rosinger (ÖVP)
10. Martin Aumayr (ÖVP) ab Top 1c
11. Dominik Schmalzer (ÖVP)
12. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
13. Gerold Kastner, Ing. (ÖVP)
14. Robert Lengauer (SPÖ)
15. Stefan Gradl (SPÖ)
16. Reinhard Ölinger (SPÖ)
17. Gerhard Gradl (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Michael Kupfer
Gerhard Kapeller

(ÖVP) für Klaudia Windischhofer
(SPÖ) für Gudrun Kapeller

Weitere Anwesende:**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Engelbert Schwab**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):** ---**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990):** ---**Es fehlen:****Entschuldigt:**

EGR Andreas Brunner
 EGR Gerhard Bindreiter
 EGR Franz Schmalzer
 EGR Friedrich Hinterreiter
 EGR Manfred Obereder
 EGR Erich Kiesenhofer
 EGR Franz Aumayer
 EGR Leopold Klinger

Unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.3.2024 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag: Übertragungsverordnung für Auftragsvergaben durch den GV – Beratung und Beschluss

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Errichtung Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung mit Musikheim“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand übertragen.

Einstimmig wird durch Erheben der Hand beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter 1d zu behandeln.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim – Beratung und Beschluss

a) Aktuelle Projektinformation

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für das großangelegte Bauprojekt der Gemeinde Schönau und der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm können bald starten. Es liegt der genehmigte Finanzierungsplan vor. Somit können die Ausschreibungen über die wesentlichsten Gewerke (Baumeisterarbeiten, Haus- und Elektrotechnik, usw.) starten. Es wird auf regionale Firmen geachtet. Mit einem Baustart wird Ende April 2024 gerechnet. Ab diesem Zeitpunkt wird dann die Baustelle auf Hochtouren laufen. In der ersten Phase wird die Baugrube für die Errichtung der Tiefgaragenparkplätze samt Sicherung der Hänge erfolgen. Die genehmigte Erweiterung eines Gruppenraumes beim Neubau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung kann dank der raschen finanziellen Genehmigung in einem Arbeitsgang umgesetzt werden.

Antrag:

Bürgermeister Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über den Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GR Johannes Gradl: Mehrere Verhandlungsrunden sind natürlich zu begrüßen. Hier soll aber nicht nur auf den Billigstbieter sondern auch auf den Bestbieter geachtet werden. Es sind regionale Firmen zu bevorzugen.

GR Gerold Kastner: Für ein Projekt in diesem Ausmaß ist es enorm wichtig einen Generalübernehmer zu haben. Dieser kann gut verhandeln und hat die Gesamtkosten immer im Blick. Die Verhandlungen sind sinnvoll und die aktuelle Situation lässt es auch zu.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

1. Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim – Beratung und Beschluss

b) Genehmigung des Finanzierungsplanes (§ 86 GemO)

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Finanzierungsplan wurde vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 20.03.2024 übermittelt. Der Finanzierungsplan beinhaltet den Grundankauf, den Abriss sowie den Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim. Das Kindergartengebäude mit fünf Gruppen (drei Kindergartengruppen, eine Krabbelgruppe und eine multifunktionale Gruppe (samt Garten und Freiflächenanlage im Ausmaß von ca. 3.500 m² und Musikprobelokal (Musikheim) werden von der Gemeinde finanziert. Die Kosten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung belaufen sich auf 4,8 Millionen Euro brutto. Für das Musikheim werden förderbare Kosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro brutto anerkannt. Somit ergeben sich Gesamtkosten für den Gemeindeanteil von 6,6 Millionen Euro brutto. Die Bedarfszuweisungsmittel sind auf drei Jahre aufgeteilt. Sollten unerwartet Mehrkosten entstehen sind diese unverzüglich mit den Fachabteilungen abzustimmen. Für die Gemeinde kommen € 976.748,00 zu tragen, welche durch Aufnahme von Darlehen gedeckt werden. Die Gemeinde Schönau ging bereits mit € 245.000,00 Eigenmittel in Vorleistung. Der Musikverein wird sich mit ca. Euro 100.000,00 am Neubau Musikheim beteiligen. Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm ist Bauherr der Tiefgarage, Räumlichkeiten für Geschäftsflächen, 16 Wohnungen sowie vier Einfamilienhäuser. Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm rechnet mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. 10 Millionen Euro brutto. Der vorliegende Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu genehmigen – **Beilage 1.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Genehmigung des Finanzierungsplanes (§ 86 GemO) zu beschließen.

Debatte:

GR Patrick Rosinger: Das Baukonto und das erste Darlehen werden heuer bereits zur Ausschreibung gelangen. Sollten sich die Gesamtbaukosten reduzieren, werden dann auch die Bedarfszuweisungsmittel anteilmäßig gekürzt?

BGM Herbert Haunschmied: Die Bedarfszuweisungsmittel werden nicht gekürzt.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Haunschmied beschlossen.

1. **Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim**
c) **Abschluss eines Kaufvertrages für den Grundstücksankauf von der Raiba MV Alm**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Für den Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim ist ein Grundstücksankauf von der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm erforderlich. Der Grundstückspreis für die Fläche von 3.807 m² wurde mit € 48,00/m² einvernehmlich vereinbart. Im Gegenzug wird von der Gemeinde Schönau zu den gleichen Bedingungen eine Fläche von 154m² an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm verkauft. Die Kaufverträge in Höhe von Euro 182.736,00 bzw. Euro 7.392,00 werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilagen 2 + 3.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Kaufverträge für den Grundstücksankauf und -verkauf von der bzw. an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm zu beschließen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Die von der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm erworbene Fläche von 154 m² sollte aber weiterhin der Öffentlichkeit zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Haunschmied beschlossen.

1. Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim – Beratung und Beschluss

d) Dringlichkeit: Übertragungsverordnung für Auftragsvergaben durch den GV

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Errichtung Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung mit Musikheim“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen: Zustimmung zur Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Aufträge nach entsprechender Ausschreibung durch den Totalübernehmer Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH aus Linz. Dem Gemeinderat ist über die auf Grund dieser Übertragungsverordnung gefassten Beschlüsse in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten. Die Verordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 4.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Übertragungsverordnung für Auftragsvergaben durch den GV zu beschließen.

Debatte:

GV Christoph Moser: Heute findet eine historische Beschlussfassung hier im Gemeinderat für die Gemeinde Schönau statt. Es ist wichtig, dass es ein Gremium gibt, das sich schnell und einfach treffen kann, um wichtige Beschlüsse für die Errichtung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Musikheim zu fassen.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6 „Reitpark Gstöttner“ – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Reitpark Gstöttner möchte am kleinen Reitplatz eine Reitplatzüberdachung (25x60 m) verwirklichen. Da die Reithalle oft belegt ist, soll mit dem überdachten Reitplatz eine Ausweichmöglichkeit geschaffen werden. Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1778, KG Schönau, im Ausmaß von ca. 292 m² von Grünland/Land- und Forstwirtschaft in Grünland/Reitsportanlage zu widmen. Ebenso soll eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.224 m² von Grünland/Reitsportanlage mit dem Index 1: „Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig.“ in Grünland/Reitsportanlage gewidmet werden. Von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes kann die Änderung grundsätzlich vertreten werden. Es wird jedoch angemerkt, dass im Zuge des Bau- und auch Naturschutzverfahrens Auflagen hinsichtlich der Gestaltung der Reithalle erteilt werden.

Antrag:

GV Erwin Pilz stellt im Sinne der Weiterentwicklung des Reitsports für die Region Mühlviertler Alm den Antrag, die Änderung Nr. 6 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – „Reitpark Gstöttner“ zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Erwin Pilz beschlossen.

3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7 „Erweiterung Dorfgebiet Furling 4“ – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer möchten die bestehende Widmung „Dorfgebiet“ auf eine beabsichtigte Fläche von 158 m² in Furling 4 ausweiten. Grund für diese Änderung ist die beabsichtigte Verbesserung der Bebaubarkeit des Grundstückes Nr. 420/5. Von Seiten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen gegen die vorliegende Änderung keine Einwände.

Antrag:

GR Dominik Schmalzer stellt den Antrag, die Änderung Nr. 7 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – „Erweiterung Dorfgebiet Furling 4“ zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Dominik Schmalzer beschlossen.

4. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 8 „Umwidmung von Wohngebiet auf Grünland, Kleinreith 3“ – Einleitung des Raumordnungsverfahrens – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer möchten die bestehende Widmung „Wohngebiet“ auf Grünland/Land- und Forstwirtschaft ändern. Die Stellungnahme des Ortsplaners enthält keine negativen Einwände – **Beilage 5.**

Antrag:

GR Johannes Gradl ist für eine Bereinigung der Widmung und stellt den Antrag für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 8 – „Umwidmung von Wohngebiet auf Grünland, Kleinreith 3“ das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Johannes Gradl beschlossen.

5. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 9 „Sonderwidmung im Grünland, Pehersdorf 19“ – Einleitung des Raumordnungsverfahrens – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer möchten die bestehende Widmung Grünland/Land- und Forstwirtschaft auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) umwidmen. Mit der Sonderwidmung darf bis max. 150 m² Wohnfläche neu gebaut werden, jedoch höchstens 300 m² gesamte bebaute Fläche. Voraussetzungen dafür sind, dass das Gebäude 15 Jahre im Eigentum und zumindest fünf Jahre durchgehend bewohnt ist. Die Stellungnahme des Ortsplaners enthält keine negativen Einwände – **Beilage 6**.

Antrag:

GR Erwin Kriechbaumer stellt unter den genannten Bedingungen den Antrag für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 9 – „Sonderwidmung im Grünland, Pehersdorf 19“ das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Es ist durchaus positiv, dass solche Häuser wieder aktiviert werden können und ein Neubau unter Einhaltung von gewissen Vorgaben realisierbar ist.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Erwin Kriechbaumer beschlossen.

6. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 10 „Sondernutzung Funkanlage, Nähe Oberndorf 14“ – Einleitung des Raumordnungsverfahrens – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Firma OnTower Austria GmbH möchte am Grundstück 3313, EZ 11 eine Funkanlage errichten. Dazu ist auf diesem Grundstück eine Umwidmung für die Sondernutzung Funkanlage notwendig. Die Höhe der Funkanlage beträgt 37,5 m. Der Grundstückseigentümer ist mit der Errichtung einer Funkanlage einverstanden.

Antrag:

GR Martin Aumayr: Im Sinne der Flächendeckung bringt auch diese Funkanlage wieder ein Stück „Freiheit“ für Schönau und Umgebung, obwohl der Bestand an Funkanlagen stark zunimmt. Er stellt den Antrag für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 10 – „Sondernutzung Funkanlage, Nähe Oberndorf 14“ das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Debatte:

EGR Gerhard Kapeller: Gibt es durch die neue Funkanlage am Herrgottsitz Empfang in Pehersdorf?

GR Johannes Gradl: Mit dem Anbieter Spusu oder Drei gibt es in Pehersdorf Empfang.

GV Erwin Pilz: Dürfen auch wieder andere Sender auf die Funkanlage?

GR Gerhard Gradl: Mit dieser Funkanlage werden eher Regionen außerhalb von Schönau versorgt. Gibt es Informationen, welche Gebiete mit dieser Funkanlage erreicht werden?

BGM Herbert Haunschmied: Die flächendeckende Versorgung der Region mit Empfang steht im Vordergrund. Es dürfen die Funkanlage alle Anbieter nutzen.

Beschluss:

Mit 16 JA zu 3 Stimmenthaltungen (GV Robert Lengauer, GR Gerhard Gradl, GR Stefan Gradl) wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Martin Aumayr mehrheitlich beschlossen.

7. Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönau i.M. wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Eine Korrektur in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Barwertförderung KPC) ist durchzuführen – **Beilage 7.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

8. Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 – Beschluss

Berichterstatter: GR Gerhard Gradl

Sachverhalt:

In der am 27. Februar 2024 durchgeführten Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2023 überprüft. Über die Zahlen des Rechnungsabschlusses wird im Tagesordnungspunkt 9 berichtet. Bei mehreren Einnahmen und Ausgaben sind Kreditüberschreitungen und Zahlungsrückstände entstanden. Die Kreditüberschreitungen waren notwendig und werden daher zur Kenntnis genommen. Einzelne Posten wurden durchbesprochen und die dazugehörigen Belege durchgesehen. Per 31.12.2023 hat die Gemeinde Schönau insgesamt € 269.503,01 Rücklagen sowie € 3.507.514,27 Schulden. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt ein Minus von € 43.028,96, welches durch Entnahme von Rücklagen ausgeglichen werden konnte.

Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zur nehmen.

Debatte:

GR Gerhard Gradl: Es ist besonders hervorzuheben, dass Alfred Lengauer tolle Arbeit leistet und das Zahlenmaterial immer perfekt vorbereitet.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen.

9. Genehmigung der Kassen- Haushalts- und Vermögensrechnung sowie von Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 2023 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wurde vom Prüfungsausschuss am 27. Februar 2024 geprüft und ordnungsgemäß kundgemacht. Es sind keine Einwände/Erinnerungen dagegen eingebracht worden. Den Fraktionen wurde der Rechnungsabschluss übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2023 weist folgende Ergebnisse auf:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

<u>Finanzierungsrechnung</u>	<u>Einzahlung</u>	<u>Auszahlung</u>
Operative Gebarung	€ 4.832.837,01	€ 4.481.947,24
Investive Gebarung	€ 566.243,67	€ 901.332,49
Finanzierungstätigkeit	€ 157.800,00	€ 342.241,70
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	<u>€ 1.523.846,90</u>	<u>€ 1.517.695,83</u>
Zwischensumme	€ 7.080.727,58	€ 7.243.217,26
- abzüglich investive Vorhaben	- € 1.018.832,30	- € 1.144.444,09
- abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	- € 1.523.846,90	- € 1.517.695,83
Summe	€ 4.538.048,38	€ 4.581.077,34
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ -43.028,96	

Ergebnishaushalt:

Erträge:	€ 5.293.648,73
Aufwendungen:	<u>€ 5.197.784,82</u>
Saldo Nettoergebnis:	€ 95.863,91
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€ 138.133,27
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 44.150,91</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung/ Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€ 189.846,27

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 4.464.461,34
Auszahlungen operative Gebarung:	<u>€ 4.113.571,57</u>
Saldo operative Gebarung (SA 1):	€ 350.889,77
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 566.243,67
Auszahlungen investive Gebarung:	<u>€ 901.332,49</u>
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA 2):	- € 355.088,82

Nettofinanzierungssaldo (SA 3):		15.800,95
Einzahlung Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen):	€ 157.800,00	
Tilgung Finanzschulden:	€ 342.241,70	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (SA 4):		- € 184.441,70
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5):		- € 168.640,75
Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung:	€ 1.523.846,90	
Auszahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung:	€ 1.517.695,83	
Geldfluss aus der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung (SA 6):		€ 6.151,07
Veränderung an liquiden Mitteln (SA 7):		- € 162.489,68
Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12. des Vorjahres:		€ 257.016,76
Endbestand liquide Mittel:		€ 94.527,08
davon Zahlungsmittelreserve:		€ 20.054,00
Rücklagenstand 31.12.2023:	€ 269.503,01	
Schuldenstand zum 31.12.2023:	€ 3.507.514,27	
Stand Haftungen zum 31.12.2023:	€ 14.220,48	
Vermögen zum 31.12.2023:	€ 25.890.850,85	

Sämtliche größere Mehrausgaben und Mindereinnahmen werden zur Kenntnis gebracht. Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch den Prüfungsausschuss wurde in TOP 8 zur Kenntnis gebracht.

Die Rücklagen für Eigenmittel zukünftiger Investitionen sind mit € 150.727,67 vorhanden. Die größeren Ausgaben sind Personalkosten, Darlehen und investive Vorhaben. Rund 90 % der Darlehen entfallen auf Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung. Da es keine „Altlasten“ gibt, liegt eine tolle Ausgangssituation für den Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim vor. Das Amtshaus wurde mit einer Aufzugsanlage und einem barrierefreien Eingang ausgestattet. Die Schulden haben sich von 3,7 Millionen Euro auf 3,5 Millionen Euro reduziert. Die Rücklagen haben sich reduziert, da der neue Traktor zu zahlen und eine Entnahme für den Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit zu tätigen war. Der angekündigte Gebührenaussgleich in Höhe von ca. € 35.000,00 und Strukturmittel in Höhe von ca. € 30.000,00 erhöhen die geplanten Einnahmen für das laufende Geschäftsjahr (2024).

Antrag:

Vizebürgermeister Harald Ebner: Die Rücklagen zeigen sich positiv, damit wir auch in Zukunft tolle Projekte wie das „Jahrhundertprojekt am Kernecker-Areal“ für Schönau verwirklichen können. Wir sind froh und stolz keine Härteausgleichsgemeinde zu sein. Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 mit den darin enthaltenen Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Es ist lobenswert zu erwähnen, dass Stefan Scheuchenpflug viel Engagement bei der Umsetzung des barrierefreien Eingangs beim Amtsgebäude aufbringt und selbst am Wochenende handwerklich arbeitet.

GR Stefan Gradl: Gibt es bei der Hebeanlage einen Schutz für die freiliegenden Ketten?

AL Engelbert Schwab: Die Hebeanlage stoppt automatisch, sollte jemand in diesen Bereich gelangen.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Vizebürgermeister Harald Ebner beschlossen.

10. Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren und Vereine für das Finanzjahr 2024 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Für folgende Vereine und Organisationen sind im Voranschlag 2024 Beihilfen vorgesehen:

FF Schönau	€ 13.000,00
FF Oberndorf	€ 9.000,00
Turn- und Sportunion Schönau	€ 5.000,00
Musikverein Schönau	€ 4.000,00
Burgverein Prandegg	€ 3.500,00

Vom Musikverein, der Turn- und Sportunion sowie dem Burgverein Prandegg wurden entsprechende Beihilfeansuchen eingebracht. Diese Ansuchen werden zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Patrick Rosinger: Die Vereine und Organisationen arbeiten ehrenamtlich und leisten tolle Jugend- und Nachwuchsarbeit. Er beantragt, die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Beihilfen wie folgt zu genehmigen und so rasch wie möglich auszuzahlen:

FF Schönau	€ 13.000,00
FF Oberndorf	€ 9.000,00
Turn- und Sportunion Schönau	€ 5.000,00
Musikverein Schönau	€ 4.000,00
Burgverein Prandegg	€ 3.500,00

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Patrick Rosinger beschlossen.

11. Feuerwehrgebührenordnung 2024 – Beratung und Beschluss

a) Neufassung

b) Zusatz zur Feuerwehrgebührenordnung 2024

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Seit Inkrafttreten des OÖ Feuerwehrgesetzes 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben. Die erste Feuerwehrgebührenordnung wurde mit 13. Dezember 2016 vom Gemeinderat erlassen. Seitdem haben insbesondere Erfahrungen aus der Praxis und Kostensteigerungen Änderungen erforderlich und zweckmäßig gemacht. Daher hat das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Referat Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst in Zusammenarbeit mit dem OÖ Landes-Feuerwehrverband als Service für die oberösterreichischen Gemeinden ein neues Muster für eine Feuerwehrgebührenordnung erstellt. Die Verordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und soll ab 1. Mai 2024 gelten – **Beilage 8.**
- b) Als Zusatz für die Feuerwehrgebührenordnung 2024 haben die Feuerwehren Schönau und Oberndorf eine Tarifordnung für zusätzliche Dienste (Wassertransport, Kanalreinigung, Brunnenreinigung, Verkehrswegsicherung, Lotsen- und Parkplatzdienst, Insektenbekämpfung, Verleih von Geräten) erstellt. Die Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 9.**

Antrag:

GV Moser Christoph: Das Muster der Feuerwehrgebührenverordnung wurde übernommen und angepasst. Die Feuerwehren Schönau und Oberndorf haben in Zusammenarbeit die Tarifordnung erstellt. Er stellt den Antrag, die Neufassung der Feuerwehrgebührenordnung und den Zusatz zur Feuerwehrgebührenordnung 2024 zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig werden durch Erheben der Hand die Anträge von GV Christoph Moser beschlossen.

12. Erneuerung Fernwärmeheizungsanlage Schulstraße – Gestattungsvertrag mit der bäuerlichen Heizgenossenschaft – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied und GV Erwin Pilz

Sachverhalt:

Die bestehende Fernwärmeheizungsanlage der bäuerlichen Heizgenossenschaft befindet sich auf einem Grundstück der Gemeinde Schönau, teilweise auch im Gebäude des Turnsaals. Die Heizgenossenschaft hat mittlerweile mit der Erneuerung der Fernwärmeheizungsanlage begonnen. Die Gemeinde gestattet der bäuerlichen Heizgenossenschaft das neue Gebäude auf einer Teilfläche des Grundstückes 73/4 der Gemeinde zu errichten. Der Gestattungsvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 10**. Die Kindergartenbusse dürfen zwischenzeitlich über die Firma Elektro Lehner zur Expositur-Kindergartengruppe in der Volksschule zufahren. Die „Bringkinder“ nutzen den oberen Eingang beim Turnsaal. Ein neuer Spielplatz wurde mittlerweile hinter der Firma Elektro Lehner auf dessen Grundstück errichtet.

Von der Lagerhalle können die Hackschnitzel in den bestehenden Schacht mittels Hoftracs befördert werden. Ende Juni sollen die Baumeisterarbeiten bereits wieder abgeschlossen sein. Es ist erfreulich, dass mittlerweile auch die Firmen im Ortszentrum an die Fernwärmeheizungsanlage angeschlossen haben.

Antrag:

GR Tanja Wiesinger befürwortet die Modernisierung der Fernwärmeheizungsanlage und stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag mit der bäuerlichen Heizgenossenschaft zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Tanja Wiesinger beschlossen.

13. Einführung eines Schnuppertickets für die Schönauer Gemeindebürger/innen – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: GV Robert Lengauer

Sachverhalt:

Schnuppertickets sind übertragbare Monats- oder Jahreskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln, welche die Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Die Karten können in den jeweiligen Gemeinden entliehen werden, um die Vorteile des Öffentlichen Verkehrs kennenzulernen. Mit dem Online-Reservierungs-System auf schnupperticket.at wird dieses Service auch digital unterstützt. Bürgerinnen und Bürger können bequem nachsehen, ob das Ticket zum Wunschtermin noch frei ist bzw. die Schnuppertickets natürlich auch gleich online reservieren. In Oberösterreich beteiligen sich bereits 14 Gemeinden an dieser Aktion. Ein Konzept für die Nutzungsbedingungen zur Einführung eines Schnuppertickets für die Bevölkerung von Schönau wird von GV Robert Lengauer ausgearbeitet und soll im Gemeindevorstand beschlossen werden.

Antrag:

GV Robert Lengauer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Schnuppertickets für die Schönauer Gemeindebürger/innen zu beschließen.

Debatte:

GV Christoph Moser: Es macht Sinn zwei Schnuppertickets anzukaufen.

GR Stefan Gradl: Die Abholung bzw. Rückgabe der Schnuppertickets an einem geeigneten Platz ev. mit Code gehört unbedingt berücksichtigt.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Robert Lengauer beschlossen.

14. Abschluss neuer Verträge für die Beförderung von Kindergartenkinder mit PKW und/oder Omnibussen in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die bestehenden Verträge mit beiden ortsansässigen Busunternehmern beinhalten, dass die Entgelte für die Beförderung von Kindergartenkindern um 10 % über jenen in der Schülerbeförderung zu bezahlen sind. Der Tarif in der Schülerbeförderung wurde ab September 2023 vom Bund um rund 20 % angehoben. Der Tarif für die Beförderung von Kindergartenkindern erlangte mit 01.01.2024 Wirksamkeit und liegt unter dem Tarif der Schülerbeförderung. Im Gespräch mit beiden Busunternehmern wurde am 15.03.2024 das Einvernehmen gefunden, den Zuschlag von 10 % auf den Tarif der Schülerbeförderung zu streichen. Die Gemeinde Schönau stellt bis zum Sommer 2024 die Beförderung Kindergartenkinder und Schüler gleich und bezahlt den Tarif der Schülerbeförderung. Die neuen Vertragsentwürfe für die beiden ortsansässigen Busunternehmer werden zur Kenntnis gebracht – **Beilage 11 + 12.**

Antrag:

GR Johann Wittinghofer befürwortet eine gerechte Bezahlung der ortsansässigen Busunternehmer und stellt den Antrag die Verträge für die Beförderung von Kindergartenkinder mit PKW und/oder Omnibussen in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis abzuschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Johann Wittinghofer beschlossen.

15. Nachwahl Gemeindevertreter/in und Ersatzmitglied in den Verband „Interkommunale Betriebsansiedelung – Region Freistadt“ – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Herr Gerhard Schaumberger ist aus dem Gemeinderat ausgetreten. Daher ist eine Nachwahl Gemeindevertreter/in und Ersatzmitglied in den Verband „Interkommunale Betriebsansiedelung – Region Freistadt“ vorzunehmen.

Bisher:

Mitglied Gerhard Schaumberger

Mitglied Tanja Wiesinger

Stv: Gerold Kastner

Stv: Thomas Naderer

Neu:

Mitglied Tanja Wiesinger

Mitglied Gerold Kastner

Stv: Thomas Naderer

Stv: Harald Ebner

Antrag:

GV Christoph Moser dankt für die Bereiterklärung zur Übernahme dieser Funktion und stellt den Antrag die Nachwahl Gemeindevertreter/in und Ersatzmitglied in den Verband „Interkommunale Betriebsansiedelung – Region Freistadt“ wie oben dargestellt zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

16. Strategie zum sinnvollen Einsatz von Photovoltaik – Freiflächenanlagen im Energiebezirk Freistadt – Beratung und Beschluss

- a) Grundlegende Information zum ausgearbeiteten Projekt**
b) Grundsatzbeschluss zur PV-Freiflächen-Strategie

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Der Energiebezirk Freistadt wurde beauftragt, eine seriöse, differenzierte, faktenbasierte und regionsübergreifende Strategie für alle Gemeinden im Energiebezirk Freistadt zu erarbeiten. Zudem galt es Modelle aufzuzeigen, die gewährleisten, dass der in der Region unumstritten notwendige Ausbau erneuerbarer Energieanlagen geordnet stattfindet und die damit einhergehenden Chancen, zum Nutzen der gesamten Bevölkerung sind. Die ausgearbeitete Strategie soll für die Gemeinden (Bezirk Freistadt und St. Georgen am Walde) eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Auswahl, Bewertung, Aufteilung und Errichtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen bilden.
- b) Aus diesen Gründen soll nachfolgender **Grundsatzbeschluss** gefasst werden:
 Die Strategie, bestehend aus den Kernelementen:
- Kartendarstellung von grundsätzlich für PV-Freiflächen-Anlagen geeigneten Flächen.
 - Kriterienkatalog für PV-Freiflächen, der bei der Beurteilung/Auswahl von in den ausgewiesenen „Flächen“ betreffende Projektanfragen Anwendung finden soll. Er ist in sieben Themenblöcke unterteilt. Neben Vorgaben zur Standortauswahl, der Ausgestaltung der Anlagen und den Anforderungen an das Ökologiekonzept (landwirtschaftliches Nutzungskonzept, Naturschutz und Biodiversität) finden sich auch Anforderungen (Vorgaben zu Beteiligungs- und Strombezugsmöglichkeiten), Ausführungen zu Pachtpreisen und einer Sensibilitätsprüfung im Flächenbeurteilungs- und Widmungsverfahren sowie eine Definition von Eigenverbrauchsanlagen.
 - Freiflächen-Aufteilungsschlüssel, der den regionalen Entscheidungsträger/innen eine praktikable Richtschnur gibt, die benötigte Fläche in der Region mittelfristig-fair aufzuteilen. Der Aufteilungsschlüssel ist in Abhängigkeit der Geschwindigkeit des Netzausbaus jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren.
 - Muster-Raumordnungsvertrag, der die Sicherstellung der Errichtung und des Betriebes von PV-Freiflächen-Anlagen auf umzuwidmenden Flächen, die Herstellung einer nachhaltigen, umwelt- und raumverträglichen Anlagengestaltung sowie die bestmögliche Integration der Anlagen in das Landschaftsbild regelt. Dieser Vertrag ist zwischen einer Gemeinde, einem Grundstückseigentümer und einem Anlagenbetreiber abzuschließen. Der Vertrag begründet keinen Anspruch auf Umwidmung – **Beilage 13**.

bildet die Entscheidungsgrundlage für die Auswahl, Bewertung, Aufteilung und Errichtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Hauschmied stellt den Antrag die grundlegende Information zum ausgearbeiteten Projekt zur Kenntnis zu nehmen und den Grundsatzbeschluss zur PV-Freiflächen-Strategie zu beschließen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Warum sind Steiflächen mit einer Neigung von über 40 Grad ausgenommen?

GR Gerhard Gradl: Dies hängt wahrscheinlich mit dem Naturschutz zusammen. Die Weltbevölkerung wächst, daher ist es besonders wichtig die Flächenressourcen zu schonen. Derzeit sind ein Umspannwerk in Pierbach und Sandl in Planung. Bis eine Ringleitung zwischen den Umspannwerken Pierbach, Sandl und Friensdorf gemacht werden kann, wird es noch lange dauern. Eine kostengünstige Leitung ist immer noch eine Freileitung.

EGR Michael Kupfer: Es ist sinnvoll bereits versiegelte Flächen mit PV-Anlagen zu bebauen, bevor Freiflächen dafür verwendet werden.

Beschluss:

Einstimmig werden durch Erheben der Hand die Anträge von Bürgermeister Herbert Hauschmied beschlossen.

17. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

rt

18. Allfälliges

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

a) Bodenschätzung 2024-2027

Ab März 2024 wird in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis eine Bodenschätzung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt. Die Erstschätzung in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis erfolgte in den Jahren 1966 bis 1968. Auf Grund des Bodenschätzungsgesetzes aus dem Jahre 1970 sind die Schätzungsergebnisse der Erstschätzung zur Schaffung objektiver Bewertungsgrundlagen zu überprüfen und damit eine neuerliche Bodenschätzung durchzuführen.

b) Ortsplatz

Die Straße im Ortszentrum wird während der Bauphase neu beleuchtet. Derzeit ist die künftige Größe des „neuen Ortsplatzes“ mit Schneestangen gekennzeichnet.

c) Glasfaser

Das Projekt „Glasfaser“ kommt nun bereits in die Schlussphase. Alle offenen Fragen und Anliegen sollen unbedingt bei der Gemeinde abgeklärt werden.

d) Feuerwehr Volksbegehren

GV Robert Lengauer: Die Freiwilligen Feuerwehren in Österreich leisten ehrenamtlich jährlich Millionen Stunden. Schwierige Einsätze und Wetterereignisse fordern sie immer mehr und benötigen entsprechende Ausrüstung. Um Investitionen dafür zu erleichtern, soll der Bundesverfassungsgesetzgeber die Rahmenbedingungen schaffen, damit alle Feuerwehren nach Antrag eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer bei Ausgaben für Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften, Einsatzbekleidung, Rüsthäuser und Betriebsmittel erhalten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:02 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.05.2024 keine Einwendungen erhoben wurden – ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 16. Mai 2024

Der Vorsitzende

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)